

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen oder telefonischen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und Sandoz Concept ein Vertrag zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (einschliesslich der Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und Sandoz Concept wirksam.

1.2 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen finden keine Anwendung auf Flugtickets. In solchen Fällen gelten die allgemeinen Transport- und Reisebedingungen der verantwortlichen Transportgesellschaften

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus der Reisebestätigung.

2.2 Anzahlung und Restzahlung

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung zu leisten: € 150,-/ CHF 200,- pro Person für eine Reise im Wert bis € 750,-/CHF 1000,-, € 300,-/CHF 400,- für eine Reise im Wert von über € 1500,-/CHF 1000,-. Die Zahlung für den restlichen Reisepreis hat bis spätestens 30 Tage vor Abreise bei Sandoz Concept einzutreffen. Für Helikreisren gilt eine Anzahlung von € 1000,-/CHF 1700,-. Die Restzahlung ist drei Monate vor Abflug fällig. Die Reisedokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung über den ganzen Rechnungsbetrag zugestellt. Erhält Sandoz Concept die Restzahlung nicht fristgerecht, so kann der Veranstalter die Annullierungskosten gemäss Ziff. 3.2 geltend machen.

2.3 Kurzfristige Buchung

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, so ist bei Erhalt der Buchungsbestätigung der gesamte Rechnungsbetrag zu bezahlen.

2.4 Preiserhöhung

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die im Sandoz Concept Katalog und auf der Internetseite angegebenen Preise nachträglich erhöht werden müssen. Solche Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren z.B. Flughafensteuern c) Wechselkursänderungen d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).

Falls Sandoz Concept die im Prospekt angegebenen Preise aus den oben genannten Gründen erhöhen muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 4 Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des gebuchten Reisepreises, so haben Sie das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Sandoz Concept wird Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurückerstaten.

3. Rücktrittsbedingungen und Änderungen

3.1 Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung oder Umbuchung Ihrer gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies schriftlich mitteilen. Sie tragen die Beweislast der erfolgten Annullierung.

3.2 Annullierungskosten

Soweit bei der Reisebestätigung keine speziellen Annullierungsbestimmungen abgedruckt sind, kommen die folgenden Regelungen zur Anwendung: Bei der Annullierung von Linienflügen bezahlen Sie lediglich die Bearbeitungsgebühren (€ 30,-/CHF 50,-), solange das Ticket nicht ausgestellt worden ist. Nach der Ticketausstellung gelten die besonderen Annullationsbestimmungen der Fluggesellschaft. Bei allen übrigen Buchungen werden Ihnen die nachfolgenden Annullierungskosten in Prozenten des Arrangementepreises verrechnet:

bis 60 Tage vor Reiseantritt 15%
60 – 31 Tage vor Reiseantritt 30%
30 – 16 Tage vor Reiseantritt 60%
15 – 1 Tage vor Reiseantritt 90%
am Abreisetag no-show 100%

3.3 Annullierungskosten Helsinki

Für alle Helikopterarrangements gelten folgende Bestimmungen: bei Annullierung bis 3 Monate vor Abflug beträgt die Gebühr € 1000,-/CHF 1700,-, zwischen drei Monaten und dem Abreisetag 100%

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- oder Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei Sandoz Concept. Bei Annullationen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

3.4 Ersatzperson

Können Sie Ihre Reise nicht antreten, so ist Sandoz Concept bereit, eine Ersatzperson an Ihrer Stelle zu akzeptieren. Diese Ersatzperson muss sich jedoch bereit erklären, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen anzutreten, die Sie mit uns vereinbart haben. Die Bearbeitungsgebühren und allfällig entstehenden Mehrkosten (z.B. teurere Zimmerkategorie) sind durch Sie und die Ersatzperson zu übernehmen.

4. Haftung

4.1. Allgemein

Sandoz Concept vergütet Ihnen bei nachweislichen Minderleistungen die Differenz zum Wert der vereinbarten Leistungen, soweit es unserer Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen, und uns an der Minderleistung ein Verschulden trifft. Diese Haftung beschränkt sich auf höchstens den zweifachen Reisepreis und den unmittelbaren Schaden

4.2 Haftungsbeschränkung

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen bei Schäden aus Nichterfüllung, so gelten diese Beschränkungen zu Gunsten von Sandoz Concept. Insoweit haftet Sandoz Concept nur in Rahmen dieser internationalen Abkommen oder nationalen Gesetze.

4.3 Haftungsausschlüsse

Sandoz Concept haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages (dazu gehören auch Verspätungen usw.) auf folgende Ursachen zurückzuführen ist: a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise b) auf unvorhersehbare oder unabwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches Sandoz Concept, der Vermittler oder Leistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. d) schlechte Wetterverhältnisse.

4.4 Personenschäden

Für Personenschäden während der Reise übernimmt Sandoz Concept die Haftung nur, sofern diese Schäden von Sandoz Concept oder einem von uns beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht worden sind. Vorbehalten bleiben internationalen Abkommen und nationalen Gesetze (siehe Ziff. 4.2).

4.5 Sach- und Vermögensschäden

Bei Sach- und Vermögensschäden, die während der Reise mit Sandoz Concept entstehen, übernehmen wir die Haftung, falls uns, oder einem von uns beauftragten Unternehmen, ein Verschulden zur Last fällt. Die Haftung bleibt jedoch auf höchstens den zweifachen Reisepreis und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Vorbehalten bleiben allenfalls tiefere Haftungslimiten, die sich aus internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen ergeben (siehe Ziff. 4.2).

5. Beanstandungen

5.1 Mängel der Reise

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben oder einen Schaden erleiden, so müssen Sie dies unverzüglich der Sandoz Concept bekannt geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht außerdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

5.2 Anmeldung von Forderungen

Ihre Beanstandungen und die Bestätigung der Sandoz Concept Reiseleitung bzw. der örtlichen Leistungsträger müssen Sie bis spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise schriftlich einreichen sonst erlischt jeder Schadenersatzanspruch.

6. Programmänderungen

6.1 Sandoz Concept behält sich vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen nach Reiseantritt zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern (z.B. höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die Sandoz Concept nicht einzustehen hat), . Selbstverständlich bemühen wir uns, Sie so früh wie möglich über solche Änderungen zu informieren.

6.2 Minderwert der Reise

Muss Sandoz Concept eine von Ihnen bereits angetretene Reise ändern, so dass ein objektiver Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von Sandoz Concept eine Rückvergütung, sofern es sich nicht um Umstände handelt, für die wir nach Ziff. 6.1 nicht einzustehen haben.

7. Nichtdurchführung einer Reise

7.1 Sandoz Concept ist berechtigt, die Reise abszusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall werden Ihnen die Annullierungskosten analog Ziff. 3.2 verrechnet.

7.2 Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Massnahmen oder Streiks können Sandoz Concept zwingen, die Reise abszusagen. Sie haben Anrecht auf Rückerstattung des Reisepreises. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

8. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die Reisenden sind selbst für die Einhaltung der Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften verantwortlich. Hierzu erhalten Sie von uns alle aktuellen Informationen, die für das Reiseland gültig sind. Sandoz Concept möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer allfälligen Einreiseverweigerung ev. zusätzliche Rückreisekosten von Ihnen zu übernehmen sind.

9. Ombudsman

Für eine gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Sandoz Concept eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

10. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und Sandoz Concept ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Zug/Schweiz.

Fotonaachweis: Wir bedanken uns für das zur Verfügung stellen des Bildmaterials bei TLH und Last Frontier Heliskiing, Whistler, Aspen Snowmass, Vail Resorts, Livigno, Seefeld und Innsbruck. Die Rechte der Bilder bleiben bei den jeweiligen Partnern.